

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am 30.03.2017 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:10 Uhr die Einladung erfolgte am 24.03.2017

Ende 20:30 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Jungwirth Michael |
| 3. GfGR Ing. Johann Watschka | 4. GfGR Martin Mayrhofer |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Monika Baumann |
| 7. GR Erwin Leitner | 8. GR Theuretzbacher Aloisia |
| 9. GR Michael Neckar | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Josef Glösmann | 12. GR Thomas Stockinger |
| 13. GR Tanzer Anton | 14. GR Hofmarcher Martina |
| 15. GR Sieberer Kathrin | 16. GR Bayerl Gerhard |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Andrea Ramsauer (VB) |
|-----------------------------|-------------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler | 2. GR Josef Stelzer |
| 3. GR Stöger Gerold | 4. GR Laurin Ginner |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Punkt 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Punkt 3: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Wohnhauses am Grundstück des jetzigen Kindergartens durch die GEDESAG

Punkt 4: Marktstandgebühren für den Wochenmarkt

Punkt 5: Wanderwege

Punkt 6: Tarifordnung Feuerwehr - Verordnung

Punkt 7: Straßen- und Güterwegprojekte 2017

Punkt 8: Übernahme öffentliches Gut – Schönegg

Nicht öffentlich:

Punkt 9: Kindergartenneubau Vergaben:

- Inneneinrichtung
- Bewegungsräume
- Kleinspielgeräte

zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Die Protokolle (öffentlich u. nicht öffentlich) der Sitzung vom 03.03.2017 sind per email am 24.03.2017 übermittelt worden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

zu Punkt 2 der TO: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Finanzreferent GfGR Jungwirth Michael bringt dem Gemeindevorstand den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 zur Kenntnis. Der Entwurf 1. NVA 2017 lag in der Zeit vom 15.03.2017 bis 29.03.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund der höheren Bedarfszuweisung der geplanten zusätzlichen Förderung des Landes bei Güterwegerhaltung und damit eines höheren Bauvolumens beim Güterwegebau erforderlich.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 lt. Entwurf und den Änderungen in AO-Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Stöger Gerold (19:22 Uhr) erscheint vor der Abstimmung des TOP 3.

zu Punkt 3 der TO: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Wohnhauses am Grundstück des jetzigen Kindergartens durch die GEDESAG

Am 15. März 2017 wurde das Wohnhausprojekt beim alten Kindergarten von Dir. Graf und Arch. Mautner-Markof dem Gemeinderat vorgestellt. Es soll eine Wohnhausanlage für Junges und betreubares Wohnen entstehen.

Seitens der Gemeinde soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Gemeinde gemeinsam mit der GEDESAG das Wohnhaus errichtet.

Ein Baurechtsvertrag wird vorbereitet und ist vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Die GEDESAG soll zu einer Besprechung im Bauausschuss über das Projekt eingeladen werden, wo auch die Verkehrssituation diskutiert werden soll. Weiters soll eine Bürgerinformation über das Projekt abgehalten werden.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Wohnhausprojekt beim alten Kindergarten gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft GEDESAG weiter verfolgt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Sieberer Kathrin)

zu Punkt 4 der TO: Markstandgebühren für den Wochenmarkt

Für den Wochenmarkt (jeden Samstag außer gesetzlichen Feiertag) am Marktplatz sind vom Gemeinderat Entgelte festzulegen. Dieses Entgelt soll pro Stand und Tag wie folgt festgelegt werden:

- Für Stände bis 5m (pauschal): € 5,-/Tag
- Für Stände über 5m: € 1,-/angefangenen Meter/Tag

Vom Bauhof der Gemeinde wurden einige Verkaufsstände gebaut, die von den Direktvermarkter gemietet werden können. Es soll eine Mietgebühr für den Wochenmarkt von € 5,- pro Stand und Tag festgelegt werden.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden

Tarif

betreffend der Aufstellung von Verkaufsständen am Wochenmarkt.

Der Tarif soll pro Stand und Tag wie folgt festgelegt werden:

- Für Stände bis 5m (pauschal): € 5,-/Tag
- Für Stände über 5m: € 1,-/angefangenen Meter/Tag

Weiters beschließt der Gemeinderat für die Vermietung der Verkaufsstände für den Wochenmarkt einen Mietpreis von € 5,- pro Stand und Tag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5 der TO: **Wanderwege**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016 beschlossen sollen die im Rahmen des Projekt G 21 ausgearbeiteten insgesamt 11 Wege (Wanderwege bzw. Geh- und Radwege) beschildert werden. Weiters soll eine Übersichtstafel beim Gemeindeamt und zwei weitere Schautafeln (Freizeitzentrum bzw. neue Mittelschule) sowie eine Panoramatafel am Haberg aufgestellt werden. Über die neuen Wege sollen auch neue Wanderkarten erstellt werden.

Es wurden auch bereits Angebote von 4 Firmen eingeholt. Die Angebote wurden vom Arbeitskreis G21-Wanderwege verglichen und aufgelistet:

Arbeitsgem. Kartographie	€ 11.225,--
GIS DAT	€ 21.263,--
Schubert&Franzke	€ 32.902,--
GIS-Qadrat	€ 19.531,--

Alternativ wurde von der Fa. GIS-Qadrat angeboten (Anbot vom 15.03.2017), die Wegerfassung bzw. die Vervielfältigung selbst durch die Gemeinde durchzuführen. Dadurch verringern sich die Kosten für

- Leihgebühr GPS-Erfassungsgerät
- Erstellung der Grundkarten, der Wanderwege mit Höhenprofil und Einarbeitung der GPS-Tracks,
- Erstellung von drei Infotafel
- Erstellung der Handzetteln

auf € 8.679,00.

Weiters sollen 15 Stk. Sitzbänke angekauft werden

Anbot Lagerhaus Mostviertel Mitte € 1.875,06

Für die Beschilderung der Wege (Schweizer System) wurde von der Firma Forster ein Anbot eingeholt. Die Kosten für die 115 Wegschilder samt Laschen und Rohrsteher belaufen sich auf

€ 6.554,16.

Eine Panorama Niro-Blech Tafel (Fa. Umdasch) € 143,47

Für eventuell erforderliches Kantholz (Fitnessweg) liegt ein Anbot von der Firma Leitner vor.

1m³ Lärchenholz gehobelt € 576,-.

Für die Eröffnungswoche soll für das Rahmenprogramm ein Kostenrahmen von € 500,- vorgesehen werden.

Gesamtsumme: € 18.327,69

Um eine Landesförderung wurde bereits angesucht.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erstellung der Wanderkarten an die Firma Gis Quadrat laut Anbot vom 15.03.2017 vergeben. Weiters möge der Gemeinderat den Ankauf der Wegschilder mitsamt den Laschen und Rohrstehern bei der Firma Forster, den Ankauf von 15 Stk. Sitzbänken beim Raiffeisen – Lagerhaus, der Erstellung einer Panoramatafel (Niro-Blech) bei der Firma Umdasch, dass erforderliche Kantholz für den Fitnessweg bei der Firma Leitner sowie für die Eröffnungswoche ein Kostenrahmen von € 500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6 der TO: **Tarifordnung Feuerwehr - Verordnung**

Das Landesfeuerwehrkommando NÖ hat die Tarifordnung für die Feuerwehren in NÖ neu beschlossen. Die Tarifordnung beinhaltet die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

Seitens der Feuerwehr wird der Gemeinderat ersucht die Tarifordnung zu beschließen. Der Beschluss einer Verordnung ist notwendig, wenn im Anlassfall die Kostenersätze für einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde mittels Bescheid vorzuschreiben sind.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 30.03.2017 gemäß § 80

Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) über die Festsetzung von pauschalierten Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschlossen.

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst werden pauschalierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

(1) Die pauschalierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 29. November 2016 genehmigten Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, festgelegt.

(2) Die Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Steinakirchen am Forst während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der Tarifordnung 2017 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7 der TO: **Straßen- und Güterwegprojekte 2017**

Die Güterwege sollen wie im Voranschlag 2017 vorgesehen mit einer Kostensumme von ca. € 350.000,- saniert werden.

Der Güterweg Dechantmühle soll in der gesamten Länge (Götzwang bis Gemeindegrenze Wang) von 1.970 m saniert werden. Die NÖ Agrarbezirksbehörde Abt. Güterwege hat ein Projektierung im Rahmen der Instandsetzung ausgearbeitet, wo die Kosten der Sanierung auf € 300.000,-- geschätzt wurden. Der Förderungsanteil für ländliche Entwicklung (Instandsetzung) beträgt 50 %. Der Gemeindegeldanteil beträgt somit € 150.000,--. Die Wegparzellen 1172/1 und 1172/2, KG Steinakirchen am Forst sind öffentliches Gut der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst und bis zur Abzweigung Trippelberg bereits vermessen. Für die Erhaltung ist die Gemeinde Steinakirchen am Forst zuständig.

Weiters soll im Zuge der Güterwegerhaltung der Güterweg Orthbauer (von der Abzweigung Thurhofglasen bis Gemeindegrenze Wolfpassing) mit einer Kostenschätzung von € 50.000,-- saniert werden. Der Förderbeitrag des Landes beträgt 60 %.

Nach Beratungen im Bauausschuss sollen nun folgende Straßenbauprojekte umgesetzt werden:

Kostenschätzung

- Lehmhäusl: Errichtung des Parkstreifens entlang des neuen Kindergartens, Erneuerung der Fahrbahn (bis zur Waldstraße) und Erneuerung der Beleuchtung	(Ohne Straße)	€ 24.000,-
- Erneuerung der Waldstraße		€ 69.000,-
- Siedlungserweiterung Knolling (SW und RW – Kanal und Beleuchtung)		€ 36.000,-
- Sanierung der Brücke über den Wiesenbach		€ 20.000,-
- Hofzufahrt Redl, Schönegg 10		€ 15.000,-
- Hofzufahrt Pöhacker (Trippelberg), Schöllödt 3		€ 5.000,-

Für die Straßenbauarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt:

<i>Anbote vom 30.03.2017 bzw. 20.03.2017</i>	<i>Traunfellner</i>	<i>Malaschofsky</i>
<i>Bruchschotter 0/32, frei Bau</i>	<i>10,70/to</i>	<i>11,90/to</i>
<i>Motorräder</i>	<i>94,69/Std.</i>	<i>72,00/Std.</i>
<i>Walzenzug</i>	<i>60,90/Std.</i>	<i>59,00/Std.</i>
<i>AC 16 deck, 70/100, A5, G9, i.M 8 cm stark, lief. & einbauen</i>	<i>18,52/m²</i>	<i>13,00/m²</i>

Wenn nach Abrechnung dieser Straßenbauvorhaben noch weitere Sanierungen im Rahmen des Straßenbaubudgets im Jahr 2017 möglich sind, wird der Güterweg Schöllödt im Bereich Haus Lanator, Schöllödt 8 bis zum Haus Höhlmüller, Haberg 8 sowie am Haberg die Gemeindestraße vom Haus Hirschl, Haberg 5 bis zur Landesstraße 89 erneuert.

Bei der NÖ Landesregierung wurde um zusätzliche Förderung für die Güterweginstandhaltung angesucht.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge die Instandsetzung des Güterweges Dechantmühle auf einer Länge von 1.970 m mit einer Investitionssumme von € 300.000,- und einen Kostenanteil der Gemeinde von € 150.000,- und die Sanierung des Güterweges Orthbauer mit einer Investitionssumme von € 50.000,- und einen Kostenanteil der Gemeinde von € 20.000,- beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Straßenbauprojekte beschließen.

- Lehmhäusl: Errichtung des Parkstreifens entlang des neuen Kindergartens, Erneuerung der Fahrbahn (bis zur Waldstraße) und Erneuerung der Beleuchtung
- Erneuerung der Waldstraße
- Siedlungserweiterung Knolling (SW und RW – Kanal und Beleuchtung)
- Sanierung der Brücke über den Wiesenbach
- Hofzufahrt Redl, Schönegg 10
- Hofzufahrt Pöhacker (Trippelberg), Schöllödt 3

Wenn nach Abrechnung dieser Straßenbauvorhaben noch weitere Sanierungen im Rahmen des Straßenbaubudgets im Jahr 2017 möglich sind, wird der Güterweg Schöllödt im Bereich Haus Lanator, Schöllödt 8 bis zum Haus Höhlmüller, Haberg 8 sowie am Haberg die Gemeindestraße vom Haus Hirschl, Haberg 5 bis zur Landesstraße 89 erneuert.

Weiters soll die Firma Malaschofsky mit den Straßenbauarbeiten beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Hofmarcher Martina)

zu Punkt 8 der TO: **Übernahme öffentliches Gut - Schönegg**

Bei der Vermessung des Grundstückes der Familie Pischa, Schönegg waren zwei Teilstücke abzutreten. Für die grundbücherliche Durchführung der Vermessung sind die Teilstücke 14 und 16 des vorliegenden Teilungsplanes der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 03.08.2016, GZ 2902/2015 ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Teilstückes 14 und 16 ins öffentliche Gut, PZ 37/2, KG Zehetgrub, lt. vorliegenden Teilungsplanes der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 03.08.2016, GZ 2902/2015 beschließen.

Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Über Antrag des Bürgermeisters wurde für den Tagesordnungspunkt 9 die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

zu Punkt 9 der TO: **Kindergartenneubau Vergaben:**

- a) Inneneinrichtung**
- b) Bewegungsräume**
- c) Kleinspielgeräte**

Aufgrund einer Stillhaltefrist werden die Auftragsvergaben der Inneneinrichtung, Bewegungsräume und Kleinspielgeräte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen. Es wurde die Inneneinrichtung vergeben und in den Bewegungsräumen die Deckenaufhängungen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat